KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1733

Verein Alte Kirche Härkingen, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltungssaison 2026/2027

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Alte Kirche Härkingen
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Alte Kirche Härkingen
Datum	November 2026 bis April 2027 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 19'850.00
Defizit gemäss Budget	CHF 3'400.00

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen wird an die Veranstaltungssaison 2026/2027 eine Defizitdeckungsgarantie von 3'400.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds cle/016342
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Alte Kirche Härkingen, Anna Hürzeler, Risweg 5, 4624 Härkingen